



Sabine Dittmar
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, 24.03.2014

Sabine Dittmar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-71810
Fax: +49 30 227-76811
sabine.dittmar@bundestag.de
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 971-6994949
Fax: +49 971-6994950
kontakt@sabine-dittmar.com

TOP-THEMA	Seite 2
GESUNDHEIT	Seite 3
AUSSENPOLITIK	Seite 4
INNENPOLITIK	Seite 5
RECHTSPOLITIK	Seite 6
GLEICHSTELLUNG	Seite 6
UMWELT	Seite 7

wie das TOP-Thema in dieser „Berlin aktuell“-Ausgabe zeigt, war der Ukraine-Krim-Konflikt auch in der letzten Sitzungswoche beherrschend. Tatsächlich ist es so, dass wir uns mitten in einer schweren und risikoreichen Krise befinden. Vergleichbares hat es in Europa in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben. Erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat ein Staat in Europa seine eigenen Grenzen völkerrechtswidrig neu definiert und einen Teil eines anderen Staates annektiert. Die SPD- und die Unions-Fraktion sind sich einig, dass alles dafür getan werden muss, um politisch nicht in die Zeit des Kalten Krieges zurückgeworfen zu werden. Der Ukraine-Konflikt darf nicht eskalieren. An dieser Stelle möchte ich den unermüdlichen Einsatz unseres Außenministers Frank Walter Steinmeier ausdrücklich hervorheben, er steckt seit vielen Tagen rund um die Uhr in Verhandlungen, immer in engster Abstimmung mit der Bundeskanzlerin. Die Ukraine-Problematik wird uns noch weiter in Atem halten, wir arbeiten gemeinsam mit unseren europäischen Partnern an einem guten Ausgang.

Welche Themen noch auf unserer Tagesordnung der letzten Woche standen, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Bis bald, Ihre



TOP-THEMA

Ukraine-Konflikt darf nicht eskalieren

Anlässlich der am Donnerstagnachmittag begonnenen Sitzung des Europäischen Rats in Brüssel hat der Bundestag erneut über die Lage in der Ukraine und auf der Krim diskutiert. Der Europäische Rat wird eine geschlossene Antwort zu Russlands Handeln auf der Krim formulieren und weitere Sanktionen festlegen.

„Wir befinden uns mitten in einer der schwersten und risikoreichsten Krisen, die es in Europa in den letzten Jahrzehnten gegeben hat“, erklärte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann im Plenum. Erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges habe ein Staat in Europa seine eigenen Grenzen völkerrechtswidrig neu definiert und einen Teil eines anderen Staates annektiert. Nun sei alles dafür zu tun, „dass wir nicht in die Denkstrukturen und Handlungsmuster des Kalten Krieges zurückfallen“, forderte Oppermann. Der Ukraine-Konflikt dürfe nicht eskalieren. Dazu lobte Oppermann das Handeln von Bundeskanzlerin Merkel (CDU) und Außenminister Steinmeier (SPD) ausdrücklich.

Oppermann warnte vor einem automatischen Interventionsrechts Russlands, das aus der Aussage Putins vom 18. März abgeleitet werden könnte. Der russische Präsident hatte in seiner Rede die Russen als „das größte geteilte Volk der Welt“ bezeichnet und dabei wohl die russischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion angesprochen. Wenn sich dahinter eine „Putin-Doktrin“ verberge, nach der „Russland überall dort ist, wo Russen leben“, dann verheiße das nichts Gutes, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende. Gleichzeitig versuche Putin, das Krim-Referendum und die Annexion an Russland zu rechtfertigen.

Krim-Referendum verstößt gegen ukrainische Verfassung

Die internationale Staatengemeinschaft hat die faktische Besetzung der Krim, das übereilte Referendum und die Annexion als verfassungswidrig bezeichnet. Das Handeln Russlands ist völkerrechtswidrig und politisch brandgefährlich. Es sei richtig, dass die Bundesregierung das Ergebnis des Referendums und die Annexion der Krim nicht anerkenne, bekräftigte Oppermann. Das Referendum verstößt gegen die ukrainische Verfassung, das Budapester Memorandum von 1994 und gegen einen bilateralen Vertrag zwischen Russland und der Ukraine von 1997. Im Budapester Memorandum gab Russland der Ukraine Sicherheitszusagen gegen die Rückgabe von auf ukrainischem Boden stationierten Atomwaffen der früheren Sowjetunion.

Thomas Oppermann sagte, es bereite große Sorge, als Begründung für Russlands Vorgehen den Willen der auf der Krim lebenden russischen Bevölkerung zu benennen und sich als Schutzmacht zu gerieren. „Vladimir Putin, spätestens aber seine Nachfolger, werden mit den Geistern, die er rief fertig werden müssen“, sagte Oppermann.

Weitere Destabilisierung im Osten und Süden der Ukraine verhindern

Die gegen Russland verhängten Sanktionen bezeichnete der SPD-Fraktionschef als angemessen, weil darunter die Zivilbevölkerung nicht leiden müsse und die Sanktionen sich gezielt gegen einzelne politische Entscheider und Oligarchen richteten. Doch sollte Russland nicht einlenken, seien weitere Maßnahmen notwendig, auch wenn diese eine Gefahr für die eigene Wirtschaft bedeuteten. Thomas Oppermann dankte dem BDI-Präsidenten Grillo, der klargemacht hatte, dass das Völkerrecht über allem steht und Wirtschaftssanktionen eine Frage der Politik sind. Sanktionen dürften aber diplomatischen Lösungen nicht im Wege stehen. „Für eine politische Bearbeitung des Konfliktes unter Einbeziehung Russlands darf es nie zu spät sein“, stellte Oppermann klar.

Ziel sei es, jetzt eine Destabilisierung der Ost- und Südukraine zu verhindern, so Oppermann. Deshalb soll eine OSZE-Beobachtermission, die Außenminister Steinmeier fordert, in der Ukraine tätig werden.



Klare Erwartungen gegenüber ukrainischer Regierung

Thomas Oppermann benannte auch Erwartungen gegenüber der ukrainischen Regierung: Sie muss die Rechte der nationalen Minderheiten achten und schützen, die militanten Gruppen entwaffnen und das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen, die Arbeit an einer neuen Verfassung vorantreiben und die Verbrechen auf dem Maidan lückenlos aufklären. Der SPD-Fraktionschef forderte: „Antisemitismus und Rechtsextremismus dürfen in der neuen ukrainischen Ordnung keinen Platz haben.“

Als Voraussetzung für die angekündigten finanziellen Hilfen von EU und IWF gelte, dass das Geld für den Aufbau der Ukraine eingesetzt werde, so Oppermann. Es dürfe nicht in den privaten Taschen korrupter Machteliten verschwinden. Die Menschen in der Ukraine wollten die Korruption beenden.

Der europapolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Norbert Spinrath verwies darauf, dass der politische Teil des Assoziierungsabkommens zwischen EU und Ukraine, den der Europäische Rat auf den Weg bringen will, bedeuten muss, dass die Ukraine die Möglichkeit hat, mit der EU und Russland zusammenzuarbeiten. Der politische Teil des Assoziierungsabkommen sei das Fundament für Rechtsstaatlichkeit und Reformen in der Ukraine.

GESUNDHEIT

Haftpflichtversicherungsprämien für Hebammen

Steigende Prämien für die Haftpflichtversicherung für Hebammen bedroht diese in ihrer beruflichen Existenz. Die Problematik der Vergütung freiberuflicher Hebammen und der existenzbedrohende Anstieg der Haftpflichtversicherungsbeiträge beschäftigen uns in der Fraktion bereits seit mehreren Jahren, letzte Woche wurde darüber nun auch im Plenum debattiert.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Schwangere frei wählen können, wo und unter welchen Bedingungen ihr Kind zur Welt kommen soll. Dazu brauchen wir ein vielfältiges Angebot. Neben den Geburtshilfeabteilungen der Krankenhäuser sollen sich Schwangere auch dafür entscheiden können, ihr Kind zu Hause oder im Geburtshaus auf die Welt zu bringen. Das Rückgrat der Versorgung werden dabei auch in Zukunft die Krankenhäuser darstellen.

Im Jahre 2010 wurden in Deutschland 680.413 Kinder geboren, davon 668.950 (98,3%) in Krankenhäusern und 11.463 (1,7%) außerklinisch, also z.B. zu Hause oder im Geburtshaus.

Freiberufliche Hebammen sind für alle werdenden Mütter ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung. Für Schwangere und junge Mütter stellt die Hebamme vor und nach der Geburt oft eine enge und wichtige Ansprechpartnerin dar. Deshalb muss die Vergütung von Hebammenleistungen so gestaltet sein, dass freiberuflich tätige Hebammen von ihrem anspruchsvollen und wichtigen Beruf gut und angemessen leben können. Eine mögliche Gefährdung dieses Berufsstandes ist nicht im Interesse der Frauen und auch nicht im Interesse der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Gründe für die in der letzten Zeit wieder gewachsene Sorge auf Seiten der Hebammen liegt in den erneut angekündigten Erhöhungen der Haftpflichtprämien für geburtshilflich tätige Hebammen und in der Ankündigung einer großen Versicherung, in Zukunft keine Berufshaftpflichtversicherungen für Hebammen mehr anzubieten.

Die steigende Belastung der Hebammen wurde in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Hebammenverbände beraten und die Probleme der geburtshilflichen Versorgung in



Deutschland analysiert. Neben dem Thema der Haftpflichtversicherung wurden als weitere Arbeitsschwerpunkte die Fragen der Ausbildung, die Versorgung der Bevölkerung mit Hebammenhilfe sowie die Sicherung der Versorgungsqualität in der Geburtshilfe erörtert. Derzeit wird der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe mit den Hebammenverbänden abgestimmt und soll im zweiten Quartal 2014 vorgelegt werden.

AUSSENPOLITIK

Entwicklungspolitische Partnerschaft zwischen EU und Afrika stärken

Anfang April findet der vierte EU-Afrika-Gipfel in Brüssel statt, auf dem die Ziele der EU-Afrika-Partnerschaft für die nächsten drei Jahre festgelegt und aktuelle Themen behandelt werden. Unter der Überschrift „Investieren in Menschen, in Wohlstand und in Frieden“ werden Staats- und Regierungschefs und Vertreter von rund 80 Nationen unter anderem auch über das künftige Profil der gemeinsamen EU-Afrika-Strategie beraten.

Im Vorfeld des Gipfels hat das Parlament am 21. März 2014 den Antrag der Koalitionsfraktionen „EU-Afrika-Gipfel – Neue Impulse für die entwicklungspolitische Partnerschaft“ (Drs. 18/844) beschlossen.

Entwicklungspolitik begreift Afrika nicht nur als Krisenherd, sondern als Nachbarkontinent mit vielen Chancen und Potenzialen. Auf diesem Grundgedanken basiert das Afrika-Konzept der Bundesregierung von 2011, das nun weiterentwickelt wird. Entscheidend ist dabei, dass sich die Partner Europäische Union und Afrika auf Augenhöhe begegnen. Frieden und Sicherheit seien „zwingende Voraussetzungen für Entwicklung und Wohlstand“, heißt es im Koalitionsantrag. Deshalb sei Entwicklungspolitik immer auch vorausschauende Friedenspolitik, denn sie könne entscheidend dazu beitragen, dass die Stabilität in Afrika verbessert werde.

Stabilität schaffen und Lebensstandard verbessern

Die Bundesregierung müsse darauf hinwirken, dass die Staaten Afrikas und der Europäischen Union zukünftig noch stärker die Ursachen von Instabilität bekämpfen und die Kapazitäten der afrikanischen Partner insbesondere in den Bereichen ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention weiter ausbauen, schreiben CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag. Es sollen alle Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden, damit sich der Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten in Afrika verbessert, fordern die Koalitionsfraktionen. Ein „nachhaltiges, stabiles und gute Arbeitsplätze schaffendes Wachstum“ zu fördern, solle verstärkt in den Blick der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika genommen werden. Auch im Bereich der nachhaltigen Klima- und Energiepolitik fordern die Koalitionsfraktionen, dass die Ziele der Afrikanisch-Europäischen Energiepartnerschaft umgesetzt werden, dass 100 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner Zugang zu nachhaltiger Energie erhalten.



INNENPOLITIK

Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre legt los

Die NSA-Affäre hat das politische Berlin den Sommer über in Atem gehalten. Immer neue Enthüllungen über Ausspähaktionen von US-amerikanischen und britischen Geheimdiensten verunsicherten Bevölkerung und Wirtschaft. Ein von allen Fraktionen im Bundestag gemeinsam eingesetzter Ausschuss soll ab April die massenhafte Erfassung und Speicherung von Kommunikationsdaten von, nach und in Deutschland vor allem durch NSA und GCHQ untersuchen – und auch den Reformbedarf deutscher Dienste erörtern.

Zwar sah es eine Zeitlang so aus, als könnten sich Regierungs- und Oppositionsfraktionen nicht einigen, doch nun steht fest: Auf einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU, Grünen und Linksfraktion hin (Drs. 18/843), hat der Bundestag an diesem Donnerstag einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre eingesetzt.

Zuvor hatten sowohl die Koalitionsfraktionen (Drs. 18/483) als auch die Oppositionsfraktionen (Drs. 18/429) eigene Einsetzungsanträge eingebacht. Nach intensiven Verhandlungen im Geschäftsordnungsausschuss konnten sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Text einigen – der nun (im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag der Opposition) sämtlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Obmann der SPD-Fraktion wird Christian Flisek

Der Ausschuss soll acht Mitglieder (vier Union, zwei SPD, je einer Grüne und Linke) und ebenso viele Stellvertreter haben. Den Vorsitz übernimmt der Innenpolitiker der Union, Clemens Binninger. Sein Stellvertreter wird der SPD-Abgeordnete Hans-Ulrich Krüger, promovierter Jurist. Obmann der SPD-Fraktion wird Christian Flisek, ebenfalls Jurist und erfahren in IT-Recht und Sicherheitsfragen.

Zu der Einigung mit der Opposition sagte SPD-Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lambrecht: „Die Einigung ist ein sehr gutes Zeichen, dass in diesem Fall das gesamte Parlament mit einer Stimme spricht.“ Viele Bürgerinnen und Bürger stellten zu Recht drängende Fragen nach der Sicherheit und Integrität der elektronischen Kommunikation, so Lambrecht. Es sei deswegen wichtig, „die mögliche Verletzung von Bürgerrechten durch nachrichtendienstliche Tätigkeiten aufzuklären.“ Der U-Ausschuss werde sich auch intensiv damit beschäftigen, „welche Reformen nötig sind, um die Privatheit der elektronischen Kommunikation effektiver zu schützen und sicherzustellen, dass im Bereich der Nachrichtendienste nicht alles, was technisch möglich ist, auch angewandt wird.“

Im Zentrum der Untersuchungen sollen die Abhördienste NSA und GCHQ stehen, aus den USA bzw. England. Wurden durch ihre Überwachungsprogramme Daten (egal, ob Mail, SMS, social media oder sonstiges) einer Erfassung und Speicherung auf Vorrat sowie einer Kontrolle und Auswertung unterzogen, von der auch Kommunikations- und Datenverarbeitungsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren? Erfolgte so etwas bei deutschen Staatsangehörigen, die sich in einem der fünf genannten Länder oder in einem EU-Land aufhielten?

- Inwieweit wurden diplomatische Vertretungen und militärische Standorte für Überwachungsvorgänge genutzt?
- Gegen welche Rechtsvorschriften auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene verstießen oder verstoßen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?
- Müssen sich deutsche Dienste ändern?



RECHTSPOLITIK

Sukzessivadoption: Adoptionsrecht für Homosexuelle wird ausgebaut

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Februar 2013 entschieden, dass das Verbot der so genannten Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner oder -partnerinnen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die SPD-Fraktion hatte hier Druck gemacht, dass es zügig zu einer Gesetzesanpassung kommt.

An diesem Donnerstag wurde nun ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht (Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner; Drs. 18/841). Der Entwurf sieht vor, dass eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen die von ihrem Partner bzw. Partnerin adoptierten Kinder adoptieren können – die so genannte Sukzessivadoption. Dazu werden das materielle Adoptionsrecht und das Verfahrensrecht entsprechend angepasst. Bis dato ist die Sukzessivadoption nur Ehegatten gestattet. Das Verfassungsgericht hatte klargestellt, dass der Ausschluss der Sukzessivadoption von Kindern durch Lebenspartner die betroffenen Kinder in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletze.

Alle Menschen sind gleich

In der Debatte am Donnerstagnachmittag wies der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner auf den Richterspruch des Verfassungsgerichts hin, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich seien. Er wünsche sich darum fernab der Parteigrenzen, dass "Kinder und Familien in den Mittelpunkt" gestellt würden. Denn es gehe darum, dass "Kinder geliebt und gefördert werden, egal, welche sexuelle Orientierung die Eltern haben". Er betonte, dass Familie und Lebenspartnerschaft keine Gegensätze seien.

Eva Högl, SPD-Fraktionsvizein, und der rechtspolitische Sprecher Burkhard Lischka erklärten dazu: „Dies ist ein weiterer, sehr wichtiger Schritt zur völligen Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften.“ Beide verweisen auf ein Europäisches Übereinkommen von 2008 über die Adoption von Kindern, das auch die Möglichkeit der Volladoption für lesbische und schwule Paare zulässt. Beide SPD-Politiker kündigen an: „Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die noch immer bestehenden Diskriminierungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften beendet werden“.

GLEICHSTELLUNG

Sozialdemokraten packen Entgeltgleichheit an

Zum siebten Mal haben der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland und der Deutsche Frauenrat zur Kundgebung vor dem Brandenburger Tor in Berlin anlässlich des Equal-Pay-Days eingeladen. Zum ersten Mal redete dort mit Manuela Schwesig (SPD) eine Bundesfrauenministerin.

Erst jetzt, am 21. März 2014, haben die Frauen in Deutschland das Gleiche verdient wie die Männer am 31. Dezember 2013. Darauf macht die Kundgebung zum Equal-Pay-Day – Tag der gleichen Bezahlung – aufmerksam. „Heute geht es darum, dafür zu kämpfen, dass der Equal-Pay-Day vom März in den Februar oder Januar und schließlich auf Sylvester verschoben wird“, forderte die sozialdemokratische Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig. Sie wolle die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Als konkrete Maßnahmen für mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit am Arbeitsplatz, die im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart wurden, nannte Schwesig die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, das Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitarbeit und vor allem das Entgeltgleichheitsgesetz. „Wir wollen mit mehr Transparenz dafür sorgen, dass Lohnunterschiede nicht mehr verheimlicht werden können“, sagte die Bundesfrauenministerin.



Lohnlücke zwischen Männern und Frauen ist Diskriminierung

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bezeichnete die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern als Diskriminierung und einen Zustand, der „unserer Gesellschaft unwürdig“ sei. Deshalb gehe es bei der Bekämpfung der Ungleichheit der Bezahlung von Frauen und Männern um Gerechtigkeit. Oppermann erinnerte an die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, die vor 65 Jahren dafür stritt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Es werde nun Zeit, dass auch bei der Bezahlung der Gleichheitsgrundsatz gelte, sagte Oppermann.

Entgeltgleichheit im Koalitionsvertrag verankert

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, dass Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zu ihren Lohnstrukturen und Geschlechterunterschieden Stellung beziehen müssen. Zudem sollen die Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht über die Lohnunterschiede im Unternehmen erhalten. Damit soll der gesellschaftliche und betriebsinterne Druck zum Abbau der Lohnlücke wachsen, weil die Unterschiede in der Bezahlung öffentlich werden. Frauen sollen so bestärkt werden, nachzuhaken und in Verhandlungen mehr Lohn für sich zu fordern. Ebenso soll die Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch das Entgeltgleichheitsgesetz in Lohnverhandlungen gestärkt werden. Und zu guter Letzt unterstützt das Gesetz die Beweisführung, wenn gleicher Lohn bei vorliegenden Unterschieden von Arbeitnehmerinnen eingeklagt wird.

Doch auch Unterschiede bei der Branchen- und Berufswahl, ein geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen und die häufige Teilzeitarbeit sind Ursachen für die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Hier besteht weitreichender Handlungsbedarf. Es gilt an vielen Stellen anzusetzen. Dazu zählen unter anderem die gesetzliche Frauenquote für bessere Aufstiegsmöglichkeiten in Führungspositionen, qualitativ und quantitativ bessere Betreuungsmöglichkeiten sowie eine gerechtere Verteilung der Berufs- und Familienarbeit.

UMWELT

Verpackungsverordnung geändert

Am 20. März hat der Bundestag die sechste Änderung der Verpackungsverordnung beschlossen (Drs. 18/496, 18/830). Damit wird eine Richtlinie der EU-Kommission vom Februar 2013 in deutsches Recht umgesetzt. Hierbei war Eile geboten, da bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft. Eine grundlegendere Novelle der Verpackungsverordnung ist notwendig und wird gegenwärtig im Bundesumweltministerium vorbereitet.

Die sechste Änderung der Verpackungsverordnung konkretisiert den Begriff der Transportverpackungen. Danach fallen Container für den Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Lufttransport nicht unter die Verpackungsverordnung. Darüber hinaus stellt eine ergänzende Liste klar, welche Gegenstände als Verpackung gelten und welche nicht. So gelten beispielsweise Kaffeekapseln und die Klarsichtfolie, die CD-Hüllen umschließt, als Verpackungsmaterial, die CD-Hüllen selbst jedoch nicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion strebt seit langem an, die Verpackungsverordnung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, mehr Stoffe zu erfassen und zu recyceln. Langfristig wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Wertstoffgesetz erarbeiten. Es soll ermöglichen, dass Verpackungen und sonstige Kunststoffabfälle in den Haushalten gesammelt werden. Die Bürgerinnen und Bürger hätten wenig Verständnis für die Art und Weise, wie der Müll momentan getrennt erfasst werde, heißt es aus Sicht der SPD-Fraktion in der Beschlussempfehlung. Es sei wichtig, die Wertstofftonne, die in vielen Kommunen mittlerweile eingesetzt werde, einheitlich mit einem Wertstoffgesetz einzuführen.